Mediennutzungsordnung

Georg-August-Zinn-Schule

Präambel

Absicht der Regelungen ist es, die Rechte aller Menschen im schulischen Umfeld zu wahren und zugleich die technischen Möglichkeiten sinnvoll einzusetzen. Wir gehen als Schulgemeinde verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten um.

Handys/Smartphones/Tablets/Smartwatches/Kopfhörer dürfen in der Schule verwendet werden; ihre Nutzung ist unter folgenden A) Umständen und in B) Räumen erlaubt:

A – Umstände der Nutzung

A1 - Die Verwendung ist erlaubt für unterrichtliche Zwecke und mit Erlaubnis der Lehrkraft (insbes. bei Bild- und Tonaufnahmen - sonst nicht!); dies gilt auch für Vertretungsunterricht.

A2 - Die Lehrkraft regelt für ihren Unterricht die Handhabung der Geräte (z.B. flach auf dem Tisch) im eigenen Ermessen.

A3 - Im schulischen Umfeld beschränkt sich die Nutzung auf Apps/Seiten etc., die schulisch relevant sind.

A4 - Ab Klasse 9 können Tablets/Notebooks auch als Heftersatz/Schulbuch verwendet werden. Dateien und Daten auf den Tablets werden nach der Nutzung von den Schüler*innen selbständig gelöscht. (Verantwortung und Schutz der eigenen Daten)

B – Räume

B1 - Die Verwendung ist in folgenden Bereichen erlaubt: Teestube, Mediothek, Cafeteria und Eingangshalle in der Mittagspause (Oberstufe auch in Freistunden), Oberstufenraum, Sekretariat; hier ist auch das Hören (mit Kopfhörern/InEars etc.) von Musik erlaubt.

B2 - Schüler*innen der Oberstufe dürfen die Geräte auch in den Pausen/Freistunden in den Räumen verwenden.

Mediennutzungsordnung

Georg-August-Zinn-Schule

Konsequenzen bei Verstoß gegen die Regeln:

- Bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung wird das jeweilige digitale Endgerät einbehalten und in der Verwaltung aufbewahrt
- Am Ende des Schultages kann das Endgerät in der Verwaltung abgeholt werden. Die betroffenen Schüler*innen erhalten dazu eine Elternbenachrichtigung die innerhalb von drei Tagen, unterschrieben an die Klassenleitung zurückgegeben wird.
- Mehrfacher oder schwerwiegender Verstoß gegen die Nutzungsordnung führt zu einer Klassenkonferenz, kann Konsequenzen für das Sozial- und Arbeitsverhalten haben und weitere Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
- Beim Anfangsverdacht auf einen Straftatbestand gibt die Schule den Vorfall an die Polizei weiter.
- Täuschungsversuche bei Leistungsmessung: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV vom 19. August 2011) § 31 - Verfahren bei Täuschungen und Täuschungsversuchen
- Den Anweisungen von Lehrkräften ist Folge zu leisten

Rechtliche Hinweise:

- **Das Recht am eigenen Bild**: Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) § 22 Satz 1 KunstUrhG **Gewaltdarstellung:** Strafgesetzbuch §31 (StGB)
- **Körperverletzung:** Strafgesetzbuch §223 (StGB)
- **Beleidigung:** Strafgesetzbuch §185 (StGB)
- **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen:** Strafgesetzbuch §201a (StGB)
- **Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte:** Strafgesetzbuch §184b (StGB)
- **Rechtsradikal**
- **Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen:** Strafgesetzbuch §§ 86, 86a (StGB)
- **Volksverhetzungen und Gewaltdarstellungen:** Strafgesetzbuch §§ 130, 131 (StGB) sowie **Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten** (§ 126 StGB)
- **Bedrohungen mit Verbrechen gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit:** Strafgesetzbuch § 241 (StGB)
- Das Mitbringen und Verwenden der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.

Mediennutzungsordnung

Georg-August-Zinn-Schule

Die für diesen Haftungsausschluss zugrundeliegende Mediennutzungsordnung wurde allen Eltern per Email gesendet und kann unter www.gaz-reichelsheim.de eingesehen werden.

Haftungsausschluss

Werden auf Grundlage der schulgesetzlichen Bestimmungen (§69 HSchG, Abs.4) und der geltenden Schulordnung der Georg-August-Zinn-Schule/Reichelsheim digitale Endgeräte (Mobiltelefone, Smartphones, Tablets oder andere elektronische Geräte) vorübergehend eingezogen, um einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, übernimmt die Schule keinerlei Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung dieser Geräte. Ein Schadensersatz ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Wir haben die Mediennutzungsordnung und den damit einhergehenden Haftungsausschluss der Georg-August-Zinn-Schule zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin:

_____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

_____